

Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Unterschreiben Sie den Antrag erst, nachdem Sie alle Unterlagen gründlich gelesen haben. Für Rückfragen stehen wir unter **Tel. 0421-6964760** gerne zur Verfügung.

Bitte sorgfältig und gut lesbar ausfüllen



bremen@galileo-residenz.de
www.galileo-residenz.de

MIETER

Name	Vorname
Nationalität	Geburtsdatum <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Heimatadresse	Aktuelle Adresse (falls abweichend)
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon/Mobil	Telefon
E-Mail	

STUDIUM

Universität	Studiengang
Matrikelnummer	Welches Semester
Beruf	Firma

WOHNUNG

Wir versuchen natürlich, Ihre Wünsche zu berücksichtigen. Galileo Residenz gibt jedoch keine Garantie für das gewünschte Zimmer und die Lage innerhalb der Galileo Residenz oder über die Zusammensetzung der Mitbewohner.

<input type="checkbox"/> Zimmer mit Balkon EUR 465,00/Monat	<input type="checkbox"/> Zimmer ohne Balkon EUR 455,00/Monat	<input type="checkbox"/> Parkplatz EUR 25,00/Monat (Bitte separates Formular nutzen)	<input type="checkbox"/> Internet für Studenten: 10 Mbit/s kostenlos <input type="checkbox"/> 100 Mbit/s High Speed EUR 10,00/Monat	<input type="checkbox"/> Internet für Nicht-Studenten: 10 Mbit/s EUR 10,00/Monat <input type="checkbox"/> 100 Mbit/s High Speed EUR 20,00/Monat
<input type="checkbox"/> 2-er Wohngemeinschaft mit gemeinsamer Küche und gemeinsamem Bad	<input type="checkbox"/> 3-er Wohngemeinschaft mit gemeinsamer Küche und gemeinsamem Bad	<input type="checkbox"/> 8-er Wohngemeinschaft mit gemeinsamer Küche, jedes Zimmer, mit eigenem Bad, ohne Balkon	<input type="checkbox"/> 9-er Wohngemeinschaft mit gemeinsamer Küche, jedes Zimmer, mit eigenem Bad, ohne Balkon	
Mitbewohner: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> gemischt		<input type="checkbox"/> Ich möchte mit Freunden zusammen wohnen. Bitte hier die Namen eintragen. Achtung: Jeder Mieter muss trotzdem eine eigene Anmeldung abgeben.		

Gibt es irgendwelche medizinischen Einschränkungen, die wir bei der Vergabe der Wohnung berücksichtigen müssen?

1 Passbild mit meinem Namen auf der Rückseite habe ich beigelegt.

Achtung: Bewerber, die Ihren Wohnsitz im Ausland haben erhalten den Mietvertrag erst, wenn die Kautions- und die erste Miete überwiesen worden sind.

Galileo Residenz behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen.

Datum

Unterschrift Mieter

Als Vermieter:

Galileo GmbH
Fahrenheitstr. 19-25, 28359 Bremen,
vertreten durch den Bevollmächtigten
Brynne Middlemass-Dry

Als Mieter:

Vor- und Nachname:

derzeitige Anschrift:

Zwischen den o.g. Mietparteien wird der folgende Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietsache

1. Vermietet wird ein möbliertes Einzelzimmer in einem Mehrzimmer-Apartment im Gebäude der Galileo GmbH, Fahrenheitstr. 19-25 in 28359 Bremen zu Wohnzwecken.

Dazu gehört die Mitbenutzung einer Küche.

Die Zuteilung eines bestimmten Zimmers erfolgt durch den Vermieter.

2. Dem Mieter wird für die Dauer der Mietzeit ein Schlüssel ausgehändigt.

Der Verlust des Schlüssels durch den Mieter ist dem Vermieter umgehend anzuzeigen. Zusätzliche Schlüssel dürfen nicht angefertigt werden. Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der ausgehändigte Schlüssel zurückzugeben.

Aus Sicherheitsgründen ist es dem Mieter untersagt, eigene Schlösser oder Schlosszylinder in die Apartment- oder Zimmertüren einzubauen.

3. Mitvermietete Einrichtungsgegenstände und Inventar sind auf einer gesonderten Inventarliste aufgeführt, die Bestandteil dieses Mietvertrages ist und beim Einzug durch den Beauftragten des Vermieters überreicht wird. Durch Unterschrift erkennt der Mieter die Richtigkeit der Inventarliste an.
4. Ein Umzug des Mieters innerhalb des Gebäudes der Galileo GmbH ist bei einer vorhergehenden Zustimmung des Vermieters grundsätzlich möglich. Erfolgt der Umzug auf Wunsch des Mieters, hat dieser dem Vermieter aufgrund des anfallenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale in Höhe von € 50,00 zu entrichten.

§ 2 Mietdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt am _____

Es handelt sich um einen allgemeinen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit mit Ausschluss des Rechts zur ordentlichen Kündigung. Die Parteien verzichten wechselseitig auf die Dauer von vier Jahren ab Vertragschluss auf ihr Recht zur ordentlichen Kündigung des Mietver-

trages, dem Mieter wird jedoch das in Absatz 3 näher aufgeführte Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals nach Ablauf des bezeichneten Zeitraums mit der gesetzlichen Frist zulässig. Von dem Verzicht bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung und zur außerordentlichen Kündigung mit gesetzlicher Frist unberührt.

Dem Mieter wird ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Der Mieter kann jeweils zum Ablauf des 30. September eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen (d.h. die Kündigungserklärung muss spätestens bis zum 3. Werktag des Monats April des jeweiligen Jahres eingegangen sein).

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie muss dem anderen Vertragsteil spätestens bis zum 3. Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugegangen sein.

Der Mieter ist des Weiteren berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Nachmieter zu übertragen, sofern in der Person des Nachmieters kein wichtiger Grund zur Ablehnung vorliegt.

Dieses Recht steht nur dem Mieter zu, der diesen Mietvertrag anfänglich abgeschlossen hat, nicht hingegen seinem Nachmieter. Der Nachmieter kann die Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag auf einen weitergehenden Nachmieter nur übertragen, wenn der Vermieter dem zuvor im Ausnahmefall zugestimmt hat.

2. Nach Ablauf des Mietverhältnisses erfolgt – entgegen § 545 BGB – keine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses durch Weiternutzung der Mietwohnung.

§ 3 Außerordentliche Kündigung

Beide Vertragspartner können diesen Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften außerordentlich und fristlos kündigen. Verstößt der Mieter gegen die allgemeinen Mietbedingungen oder die Hausordnung, so ist der Vermieter unter den Voraussetzungen der §§ 543 und 569 BGB berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen, wenn er innerhalb der letzten zwölf Monate den Mieter wegen derartiger Verstöße zwei Mal schriftlich abgemahnt hat. Außerdem gelten Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der allgemeinen Mietbedingungen und der Hausordnung als vertragswidriger Gebrauch (§§ 541 und 543 BGB).

In den Fällen, in denen eine bestimmte Benutzung der Mietsache nur nach schriftlicher Zustimmung des Vermieters oder nach besonderer vertraglicher Vereinbarungen zulässig ist, gelten die Bedingungen, unter denen eine Zustimmung erteilt wurde und die Bestimmungen der besonderen Vereinbarungen als Bestandteile dieses Mietvertrages und Verstöße gegen diese Bestimmungen und Bedingungen als vertragswidriger Gebrauch. Entsprechendes gilt für alle zustimmungspflichtige und vereinbarungsabhängige Nutzung in den allgemeinen Mietbedingungen oder der Hausordnung.

§ 4 Miete

1. Die monatliche Miete beträgt monatlich einschließlich der Nebenkosten (ohne Heizung und Warmwasser):
Eine gesonderte Nebenkostenabrechnung erfolgt insoweit nicht. **435,00 EURO**
2. Daneben zahlt der Mieter eine monatliche Vorauszahlung auf die Betriebskosten für Heizung und Warmwasser iHv **20,00 EURO**
3. Es handelt sich um einen Mietvertrag mit gestaffelter Miete nach § 557a BGB.
Die monatliche Miete beträgt danach aktuell insgesamt **455,00 EURO**
4. Sofern das Mietobjekt über einen Balkon verfügt, erhöht sich die Miete um monatlich € 10,00 auf **465,00 EURO**
5. Für Studenten ist eine Internet-Flatrate mit bis zu 10 Mbit/s Download in der Miete enthalten. Auf Wunsch kann eine Internet-Flatrate mit bis zu 100 Mbit/s Download zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch erhöht sich die Miete um monatlich € 10,00 auf **465,00 EURO**
bzw. bei einem Zimmer mit Balkon auf **475,00 EURO**
6. Für Nichtstudenten ist eine Internetflatrate in der Miete nicht enthalten. Auf Wunsch kann eine Internet-Flatrate bis zu 10 Mbit/s Download zur Verfügung gestellt werden. Die monatliche Miete erhöht sich dann monatlich um € 10,00 auf **465,00 EURO**
bzw. bei einem Zimmer mit Balkon auf **475,00 EURO**
7. Auf Wunsch kann für Nichtstudenten eine Internet-Flatrate mit bis zu 100 Mbit/s Download zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch erhöht sich die Miete um monatlich € 20,00 auf **475,00 EURO**
bzw. bei einem Zimmer mit Balkon auf **485,00 EURO**

Die monatliche Miete erhöht sich zu folgenden Terminen um folgende Beträge:
am 1. Oktober 2025 um € 15,00, am 1. Oktober 2026 um € 15,00, am 1. Oktober 2027 um € 15,00, am 1. Oktober 2028 um € 15,00 sowie am 1. Oktober 2029 um weitere € 15,00.

Die Laufzeit der Staffeln ist unabhängig von der Dauer des Mietverhältnisses. Während der Laufzeit der Staffelmietvereinbarung sind Mieterhöhungen nach den §§ 558 und 559 BGB nicht zulässig. Nach Ablauf der Staffelmietvereinbarung richtet sich die Erhöhung der Miete nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 5 Zahlungsweise der Miete

1. Die Miete wird grundsätzlich monatlich im Voraus von einem dem Mieter eigenen oder von ihm zu benennenden SEPA-fähigen Girokonto abgebucht.
2. Für die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehenden Kosten hat der Mieter/die Mieterin aufzukommen.
3. Überweisen Sie dazu bitte den Betrag im Voraus kostenfrei auf das Konto des Vermieters

**Galileo GmbH
Commerzbank
IBAN: DE66 8504 0000 0800 6280 01
BIC: COBADEFFXXX**

Entstehende Bankgebühren gehen zu Lasten des Mieters. Als Tag der Zahlung gilt der Tag der Gutschrift.

4. Der Überweisungsträger muss folgende Angaben – deutlich lesbar – enthalten:
- Name und Vorname des Mieters,
- den Monat, für den die Mietzahlung bestimmt ist.
5. Die Miete ist im Voraus, d.h. bis spätestens zum dritten Werktag des jeweiligen Monats, zu zahlen.

§ 6 Sicherheit (Kautions)

Der Mieter leistet an den Vermieter zur Sicherung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag und/oder zur Befreiung von Schadensersatzansprüchen eine Sicherheit iHv. € 700,00.

Die Kautionsleistung erfolgt in Form der Verpfändung eines auf den Namen des Mieters angelegten Kautionsspargbuchs oder durch Barzahlung an den Vermieter. Das Spargbuch oder die Barzahlung erhält der Vermieter zusammen mit diesen Vertragsunterlagen bei Schlüsselübergabe.

Der Mieter erkennt an, dass er nicht berechtigt ist, fällige Mieten mit der Sicherheit zu verrechnen.

§ 7 Schönheitsreparaturen

1. Die regelmäßigen Schönheitsreparaturen während der Mietzeit übernimmt der Mieter auf eigene Kosten.
2. Die Schönheitsreparaturen umfassen insbesondere das Tapezieren und das Anstreichen der Wände und Decken, das Lackieren der Heizkörper und Heizungsrohre und das Anstreichen der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen.
3. Die Schönheitsreparaturen sind je nach der Art der Mieträume bei tatsächlichem Renovierungsbedarf vorzunehmen.

§ 8 Sonstige Pflichten des Mieters

1. Die Wohnung darf grundsätzlich nur zu Wohnzwecken genutzt werden. Eine Nutzung für Geschäfts- und Gewerbeausübung bedarf der schriftlichen Erlaubnis des Vermieters.
2. Der Mieter hat für die regelmäßige und hinreichende Heizung und Belüftung der Mieträume zu sorgen.
3. Der Mieter hat die Mieträume und die gemeinschaftlich benutzten Räume und Einrichtungen schonend zu behandeln und regelmäßig ordnungsgemäß zu reinigen. Die Reinigung der Mietsache obliegt dem Mieter. Daneben obliegt es dem Mieter, die Außenfenster und Außenfensterbänke zu den Fluren und die Flurbereiche vor den Mieträumen, zu reinigen. Sind Räume bei Einzug mit einem Teppichboden ausgestattet, hat der Mieter sie von Zeit zu Zeit fachmännisch zu säubern. Kommt er diesen Pflichten nicht – oder nur unzureichend – nach, ist der Vermieter berechtigt, auf Kosten des Mieters eine Firma mit der Erledigung der Arbeiten zu beauftragen.
4. Der Mieter ist verpflichtet, ein in der Wohnung oder seinem Appartement genutztes Radio- oder Fernsehgerät bei der Gebühreneinzugszentrale anzumelden. Die GEZ-Gebühren trägt der Mieter.
5. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Ein- oder Auszug beim zuständigen Einwohnermeldeamt an- oder abzumelden.
6. Der Mieter hat zur Absicherung eventueller Schäden eine Hausrats- und Haftpflichtversicherung abzuschließen und während der Mietzeit aufrecht zu erhalten.

§ 9 Untervermietung

Die Untervermietung der Wohnung oder von Teilen der Wohnung bedarf der Erlaubnis des Vermieters.

§ 10 Bauliche Veränderungen durch den Mieter

Erhebliche Veränderungen der Mieträume, z.B. größere Umbauten der Einbauten dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung des Vermieters vorgenommen werden. Die Zustimmung kann der Vermieter davon abhängig machen, dass der Mieter ihm eine vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bei seinem Auszug zusichert. Die Zustimmung führt nicht zu einer Kostentransportpflicht des Vermieters.

§ 11 Tierhaltung

Mit Rücksicht auf die Gesamtheit der Bewohner, die Verantwortung der Vermieterin und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Hauses und der Apartments der Bewohner ist das Halten von Tieren untersagt. Hierdurch wird der engen Verbindung der einzelnen Räume innerhalb eines Apartments, der engen Verbindung der Apartments innerhalb des Hauses und der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen (Bad, Gemeinschaftsräume etc.) sowie der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen der Bewohner Rechnung getragen.

§ 12 Mängel der Mietsache/Anzeigepflicht und Haftung des Mieters

1. Zeigt sich während der Mietzeit ein nicht nur unwe-

sentlicher Mangel der Mietwohnung oder werden Vorkehrungen gegen zu erwartende Schäden oder Gefahren für die Wohnung oder das Haus erforderlich, so hat der Mieter den Vermieter davon unverzüglich zu unterrichten.

2. Der Mieter haftet für durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehende Schäden. Dies gilt auch für Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung und Behandlung von Einrichtungen und technischen Anlagen sowie durch ungenügendes Heizen oder Lüften oder durch ungenügenden Schutz vor Frost entstehen.
3. Der Mieter haftet auch für das Verschulden von Familienangehörigen, Hausangestellten, Besuchern, Untermietern und allen Personen, die sich mit seiner Einwilligung in der Wohnung aufhalten.
4. Der Vermieter hält die gemeinschaftlich genutzten Räume, Einrichtungen, Anlagen und Zugänge in ordnungsgemäßem Zustand. Sofern daran Schäden entstehen, für die der Mieter haftet, kann der Vermieter diese nach Mitteilung an den Mieter auf dessen Kosten ausbessern lassen.

§ 13 Allgemeine Mietbedingungen und Hausordnung

Die diesem Vertrag beigefügten Allgemeinen Mietbedingungen nebst Hausordnung werden mit Unterzeichnung wesentlicher Bestandteil dieses Mietvertrages.

§ 14 Rückgabe der Mietsache

1. Bei Vertragsende hat der Mieter die Mietsache vollständig geräumt und besenrein zu übergeben. Ist ein Teppichboden mitvermietet, hat ihn der Mieter fachmännisch zu reinigen.

Die Schränke sind feucht auszuwischen, sanitäre Anlagen sind zu reinigen und Kalkspuren sind zu entfernen, der Boden ist feucht zu wischen, Fenster sind zu putzen und die Küche bzw. in Gemeinschaftsräumen genutzte Flächen sind zu räumen und gründlich zu reinigen. Die Reinigungspflicht trifft jeden Mieter, der auszieht, unabhängig davon, ob seine Mitmieter in der Wohnung verbleiben.

Schuldhaft verursachte Schäden an der Mietsache sind zu beseitigen.

2. Im Falle von Beschädigungen der gemieteten oder mit genutzten Räume oder der dort befindlichen Einrichtungsgegenstände und/oder des Inventars, bzw. des Verlustes der mitvermieteten Einrichtungsgegenstände und/oder des Inventars hat der Mieter Schadensersatz zu leisten. Der Mieter erkennt an, dass er im Falle einer Beschädigung der Räume oder der Einrichtungsgegenstände und/oder des Inventars bzw. Verlust ihm obliegt nachzuweisen, dass er die Beschädigung bzw. Verlust nicht zu vertreten hat.
3. Bewohnen mehrere Mieter gemeinsam eine Wohnung, so ist jeder Mieter innerhalb des Wohnbereiches verpflichtet, Beschädigungen der zur Wohnung gehörenden gemeinschaftlichen Räume und Einrichtungen sofort dem Vermieter anzuzeigen. Kann der Verursacher von Schäden in den zur Wohnung gehörenden gemeinsamen Räumen und Einrichtungen nicht festgestellt werden, so haften für diese Schäden alle Mieter dieser

Wohnung zu gleichen Teilen für den gesamten Schaden.

4. Einrichtungen und Einbauten, mit denen der Mieter die Mietsache ausgestattet hat, muss der Mieter beseitigen und den ursprünglichen Zustand wiederherstellen, es sei denn, es ist etwas anderes mit dem Vermieter vereinbart.
5. Für die Rückgabe der Schlüssel gilt § 1 Nr. 2 dieses Vertrages. Ist nichts anderes vereinbart, ist der Schlüssel dem Vermieter oder einem vom Vermieter Beauftragten persönlich zu übergeben. Ein Einwurf der Schlüssel in den Briefkasten des Vermieters reicht als ordnungsgemäße Rückgabe nicht aus.

§ 15 Einzug und Auszug/Schlüssel- und Wohnungsübergabe

Die Schlüssel- und Wohnungsübergabe bzw. Wohnungsabnahme zum Ein- und Auszug des Mieters kann nur während der regulären Öffnungszeiten der Rezeption erfolgen.

Die Rezeption ist wie folgt geöffnet:
Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

An Samstagen, Sonntags und an Feiertagen ist die Rezeption geschlossen.

§ 16 Verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters

Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für bei Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel (Garantiehaftung) wird ausgeschlossen. § 536 a Abs. 1 BGB findet insoweit keine Anwendung.

§ 17 Datenschutz und Einwilligungserklärung gemäß § 4 Bundesdatenschutzgesetz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Basis von § 28 Bundesdatenschutzgesetz zweckgebunden für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke der Galileo GmbH. Eine Weitergabe an Dritte findet nur statt, wenn Gesetze dies vorschreiben oder wir Ihr schriftliches Einverständnis vorliegen haben.

Der Speicherung und Weitergabe kann jederzeit für die Zukunft widersprochen werden. Sofern dem keine Regelungen der Aufbewahrungsfristen nach der Abgabenord-

nung oder anderen Gesetzen entgegenstehen, werden die personenbezogenen Daten daraufhin gelöscht oder im anderen Fall gesperrt.

Ausschließlich zur Wahrung des Hausrechts beziehungsweise zur Erkennung von technischen Defekten ist eine Videoüberwachung im Außenbereich des Grundstücks der Galileo GmbH installiert. Die gesetzlichen Regelungen nach § 6b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) werden bei der Installation und dem Betrieb des Kameraüberwachungssystems eingehalten.

Der Mieter stimmt der Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen zu und stellt sicher, dass die sich in den Räumen aufhaltenden Personen informiert wurden.

Der Mieter ist damit einverstanden, dass alle zur Verwaltung des Mietverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten vom Vermieter mit Hilfe der EDV gespeichert und verarbeitet werden können.

§ 18 Zusätzlich wird vereinbart

§ 19 Vertragsänderungen und -ergänzungen

Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Ort und Datum

X

Mieter

Ort und Datum

Vermieter

**Nur noch ein paar Formalitäten
und dem Einzug steht nichts
mehr im Wege!**

Allgemeine Mietbedingungen und Hausordnung



bremen@galileoresidenz.de
www.galileoresidenz.de

Nr. 1 Benutzung der Mietsache/Untervermietung

1. Der Mieter verpflichtet sich, im Hause mit den übrigen Mietern im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft zusammen zu leben und zu diesem Zweck jede entsprechende Rücksichtnahme zu üben.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln und von Ungeziefer frei zu erhalten.
3. Der Mieter darf die Mieträume nur zu den vertraglich bestimmten Zwecken benutzen. Will er sie zu anderen Zwecken nutzen, so bedarf es der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Nr. 2 Ausbesserungen, bauliche Veränderungen u.ä.

1. Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die der Erhaltung des Hauses dienen und zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen.
2. Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 554 BGB hat der Mieter nach Maßgabe dieser Vorschrift zu dulden.
3. Sämtliche Anbringungen von Außenantennen (auch Parabolantennen) durch den Mieter bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.
4. Das Aufstellen und benutzen von Öl- und Gasheizrichtungen sowie die Lagerung von gefährlichen Stoffen wie Heizöl, Propangas etc. bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Nr. 3 Betreten der Mieträume durch den Vermieter

1. Der Vermieter oder sein Beauftragter kann die Mieträume - nach schriftlicher Vorankündigung, die mindestens 24 Stunden zuvor erfolgt - werktäglich in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Prüfung ihres Zustandes betreten, zur Durchführung von Reparaturen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
2. Im Einzelfall hat der Vermieter das Recht unter Beachtung der Grundsätze des § 242 BGB (Treu und Glauben) auf Zutritt zu den Mieträumen und zur Besichtigung.
3. Bei Gefahr ist dem Vermieter und seinen Beauftragten der Zutritt jederzeit gestattet und zu ermöglichen.
4. Der Mieter hat bei längerer Abwesenheit dafür zu sorgen, dass der Vermieter oder seine Beauftragten in den vorbezeichneten Fällen die Mieträume betreten können. Bei längeren Abwesenheitszeiten von über vier Wochen ist der Vermieter zu informieren.

Nr. 4 Vertragswidriger Gebrauch

Dem Mieter ist nicht gestattet:

1. Den Mietraum ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters anderen Personen zur alleinigen Benutzung oder zur Mitbenutzung zu überlassen; insbesondere ist jede (auch teilweise) Gebrauchsüberlassung der

Mieträume und -sachen an Dritte grundsätzlich untersagt – hierunter fällt auch die nicht nur kurzfristige Aufnahme von Familienangehörigen.

2. In den Mieträumen Sonderanlagen anzubringen oder anbringen zu lassen, wie z. B. Funkanlagen, Antennen oder dergleichen; der Mieter hat keinen Anspruch darauf, dass ihm für solche Anlagen eine Genehmigung erteilt wird.
3. Einrichtungsgegenstände oder Türen, Fenster, Heizkörper zu bekleben oder zu streichen.
4. Die Dacheindeckungen bei Flachdachbauten zu betreten.
5. Kühlschränke, Herde, Klimageräte oder elektrische Heizgeräte im Zimmer anzuschließen.
6. Fahrräder an anderen, als den ausgewiesenen Flächen abzustellen. Dem Mieter ist insbesondere nicht gestattet, Fahrräder im Appartement abzustellen.
7. Unbrauchbare oder dauernd nicht genutzten Fahrrädern auf dem Gelände abzustellen. Bei Zuwiderhandlungen des Mieters kann der Vermieter auf Kosten des Mieters die abgestellten Fahrräder entfernen.
8. Auf den Balkonen zu grillen.
9. In den Wohnungen Wäsche zu trocknen.

Nr. 5 Hausordnung

Im Interesse eines harmonischen Zusammenlebens aller Bewohner des Hauses erkennt der Mieter die folgenden Regelungen als Vertragsbestandteil des Mietvertrages an:

1. Bauliche Maßnahmen des Mieters in den Zimmern und sonstigen Räumlichkeiten sind untersagt, ebenso das Streichen und Tapezieren der Wände und ähnliche Maßnahmen, das Anbringen von Dübeln in Holz oder Wände und ähnliche Veränderungen, die mit Substanzeingriffen verbunden sind. Der Mieter darf nur elektrische Geräte in den Apartments haben, die der Kommunikation und Unterhaltung dienen.
2. Es ist untersagt, Einrichtungsgegenstände, die mit dem Zimmer fest verbunden sind, von ihrem ursprünglichen Platz zu entfernen. Es ist ebenso untersagt, Teile der Möblierung in andere Apartments zu bringen.
3. Die Mieter sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme angehalten. Fernsehen und Musikhören sind generell auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Bei der Benutzung von Tonwiedergabegeräten jeder Art bei geöffnetem Fenster, auf dem Balkon oder im Freien ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe ist einzuhalten von 22 - 7 Uhr.
4. Haus und Grundstück sind sauber und ordentlich zu halten.
5. Soweit getrennte Abfalltonnen für unterschiedliche Abfallarten zur Verfügung stehen, haben die Hausbewohner eine entsprechende Mülltrennung durchzuführen. Der Standplatz der Tonnen ist sauber zu halten.

6. Eingänge, Treppen, Treppenabsätze und Flure sind von allen sperrigen Gegenständen freizuhalten, die ihre Eignung als Fluchtweg im Brandfall beeinträchtigen können. In Fluren und Treppenhäusern dürfen keine Möbel aufgestellt oder brennbare Stoffe gelagert werden.
7. Rauchen ist in sämtlichen Gemeinschaftsbereichen untersagt. Dies gilt auch für die zu den Appartements gehörenden Gemeinschaftsküchen und Aufenthaltsräumen, es sei denn, sämtliche Mieter der jeweiligen Appartements haben ihre Zustimmung erteilt und nicht widerrufen.

Nr. 6 Verstöße

1. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass Zuwiderhandlungen gegen den Mietvertrag, die allgemeinen Mietbedingungen oder die Hausordnung neben der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen eine fristlose Kündigung des Mietverhältnisses rechtfertigen kann (siehe § 3 des Mietvertrages).
2. Verstöße gegen den Mietvertrag, die allgemeinen Mietbedingungen oder die Hausordnung können vom Vermieter abgemahnt werden. Für jede schriftliche Abmahnung kann der Vermieter eine Bearbeitungsgebühr iHv. Euro 10,00 geltend machen.

Ort und Datum

 Mieter

Ort und Datum

Vermieter

Mietbürgschaft

Zur Sicherung der Ansprüche aus dem
Mietvertrag vom _____



bremen@galileo-residenz.de
www.galileo-residenz.de

Als Vermieter: Galileo GmbH Fahrenheitstr. 19-25, 28359 Bremen, vertreten durch den Bevollmächtigten Brynne Middlemass-Dry	Als Mieter: _____ Vor- und Nachname: _____ _____
--	---

1. Bürge

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.-Nr.:

Geb.-Dat./Geb.-Name:

Ausweis-Nr./Ausst.:

IBAN

BIC

Name Arbeitgeber/Betrieb:

Betriebsanschrift:

2. Mitbürge (wenn erforderlich)

Beizufügen ist eine Kopie des Personalausweises der Bürgen.

Der/die o.g. Bürge/n verbürgen sich gegenüber dem Bürgschaftsnehmer/Vermieter:

Galileo GmbH, vertreten durch den Bevollmächtigten Brynne Middlemass-Dry ohne zeitliche Beschränkung zu folgenden Bedingungen für den unter a) genannten Hauptschuldner für sämtliche Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis und seiner Beendigung, insbesondere die fälligen Mietbeträge, Betriebskosten, Abgaben, Beiträge, Mahngebühren und Vermieterregressansprüche zuzüglich jeweiliger Nebenleistungen bis zu einem Höchstbetrag iHv. € 1.245,00 für folgende Mietsache:

Galileo GmbH, Fahrenheitstr. 19-25, 28359 Bremen

§ 1 Sicherungszweck

Die Bürgschaft wird zur Sicherung der Forderungen des Bürgschaftsnehmers aus vorbezeichnetem Mietverhältnis gegen den Hauptschuldner übernommen.

§ 2 Erstreckung auf Zinsen und Provisionen

Die Bürgschaft umfasst auch die auf den Mietvertrag entfallenden (Verzugs-) Zinsen, Provisionen und Kosten. Dies gilt auch, falls die Zinsen, Provisionen und Kosten durch Saldierung zur Hauptsache geworden sind.

§ 3 Einrede der Vorausklage

Auf die Einrede der Vorausklage verzichten die Bürgen ebenso wie auf die Einreden auf Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit gemäß § 770 BGB sowie die Einrede der Verjährung der Hauptschuld. Einreden nach § 768 BGB sind nicht möglich. Die Bürgen können keine Rechte aus der Art oder dem Zeitpunkt der Verwertung oder der Aufgabe anderweitiger Sicherheiten herleiten.

§ 4 Mehrere Bürgen

Mehrere Bürgen die sich in dieser Urkunde verpflichten, haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Anerkenntnisse

Anerkenntnisse, die der Hauptschuldner dem Vermieter/ Bürgschaftsnehmer erteilt hat oder noch erteilen wird, haben den Bürgen gegenüber nur mit deren schriftlicher Anerkennung volle Gültigkeit.

§ 6 Zahlungen der Bürgen

Falls die Bürgen Zahlungen leisten, gehen die Rechte und Sicherheiten des Bürgschaftsnehmers gegen den Hauptschuldner im anteiligen Verhältnis auf sie über.

§ 7 Änderungen

Änderungen der Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand der Bürgschaft ist Bremen.

§ 9 Rechtswirksamkeit

Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Ort und Datum



Bürge zu 1)

Ort und Datum



Mitbürge zu 2)

Achtung! Bitte vergessen Sie nicht eine Kopie des Personalausweises der Bürgen

Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren

Nur von einem SEPA-fähigen Konto möglich.

Hiermit ermächtige ich die Galileo GmbH, Fahrenheitstr. 19-25, 28359 Bremen, vertreten durch den Bevollmächtigten Brynne Middlemass-Dry, jederzeit widerruflich, sämtliche von mir zu entrichtenden Forderungen aus dem Mietverhältnis bei Fälligkeit zu Lasten meines/unsere Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

- Zimmermiete ohne Balkon, EURO 455,00/Monat**
- Zimmer mit Balkon, EURO 465,00/Monat**
- Stellplatz für ein KFZ, EURO 25,00/Monat**
- 100 Mbit/s Highspeed Internet, EURO 10,00/Monat**
(10 Mb Internet für Studenten kostenlos)
- 10 Mbit/s Internet für Nicht-Studenten,**
EURO 10,00/Monat
- 100 Mbit/s Highspeed Internet für**
Nicht-Studenten, EURO 20,00/Monat

Die erste Abbuchung erfolgt am _____

Wenn mein/unsere Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Das Konto wird auch für Erstattungen verwendet.

Hinweis: Bei Bareinzahlungen erhebt die Bank von uns Gebühren in Höhe von 10,00 EURO, die wir leider an unsere Kunden weitergeben müssen. Weiterhin kostenlos ist die Bezahlung per Überweisung, Bankeinzug und mit EC-Karten.

Ort und Datum

 _____
Kontoinhaber

Mietkaution

Spätestens beim Einzug wird eine Mietkaution von 700,00 EURO fällig. Sie können den Betrag in Bar bei uns an der Rezeption einzahlen oder Sie hinterlegen ein Kautions-sparbuch einer deutschen Bank oder Sparkasse – sprechen Sie dazu am besten mit Ihrer Bank.

Achtung: Bewerber, die Ihren Wohnsitz im Ausland haben erhalten den Mietvertrag erst, wenn die Kautions und die erste Miete überwiesen worden sind.



bremen@galileoresidenz.de
www.galileoresidenz.de

Zahlungspflichtiger/Mieter:

Name:

Anschrift:

Referenznummer:

Bankverbindung SEPA (Mieter)

Kontoinhaber:

Bank:

BIC:

IBAN:

Vom Vermieter auszufüllen

Galileo GmbH
Commerzbank
IBAN: DE66 8504 0000 0800 6280 01
BIC: COBADEFFXXX

Ort und Datum

Unterschrift

Kündigung Mietverhältnis Fahrenheitstr. 19-25

Galileo GmbH
Fahrenheitstr. 19-25
28359 Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kündige ich den zwischen uns abgeschlossenen Mietvertrag für ein möbliertes Einzelzimmer in dem Apartmentgebäude, Fahrenheitstr. 19-25 in Bremen, ordentlich unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist zum

- 30. September 2025
- 30. September 2026
- 30. September 2027
- 30. September 2028

Name, Vorname

Zimmer Nr.

Ich bitte um schriftliche Bestätigung.

Ort und Datum



Unterschrift Mieter

Sprechen Sie mit uns, falls sich an Ihren persönlichen Verhältnissen etwas geändert hat und Sie von der Kündigung keinen Gebrauch machen wollen.